

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Bundesregierung und Koalition erscheinen geeint im Willen die E-Zigarette strikt zu regulieren . Bundesminister Schmidt deutete bereits mögliche Schritte (Werbung, Steuern) an. Der Gateway Effekt ist wie bei Generalanwältin Kokott ein wichtiges Argument der Regierung, dem bislang nicht widersprochen wird. BMWi und Wirtschaftspolitiker setzen sich nicht offen bzw. erfolglos pro E-Zigarette ein.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Einzelne Stimmen bei Bündnis 90/Die Grünen lassen erste Anzeichen für eine Tendenz gegen die E-Zigarette erkennen. Der Opposition wird mittlerweile durch die skeptische Berichterstattung und Befürwortung in Teilen der Bevölkerung bewusst, dass ein Einsatz pro E-Zigarette wenig politisches Prestige einbringen wird. Unterstützung/wohlwollende Neutralität wird immer unwahrscheinlicher.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Länder lassen derzeit keine Änderung ihrer Haltung erkennen. Da sie bislang Gelegenheiten zur Verschärfung bzw. Lockerung der E-Zigaretten-Regulierung nicht genutzt haben, ist eine Neupositionierung ohne konkreten Anlass (z.B. neue bedeutsame Erkenntnisse, politischer Druck) eher unwahrscheinlich.	
Verwaltung	BMEL und BMFSFJ bleiben bei ihrem Kurs einer strikten Regulierung . Eine Trendwende ist nicht erkennbar – und wenn nur über die politische Debatte im Bundestag erreichbar.	
Fachcommunity	Die neuen Forschungsergebnisse bestätigen die Kritiker in ihrem Wunsch nach strikter Regulierung. Hinweise auf Schwachstellen der Studien werden so gut wie nicht von den Medien aufgenommen bzw. verbreitet. Zudem zeigt sich, wie deutlich die öffentliche Meinung von Expertenaussagen und deren Verbreitung geprägt ist. Studien, die eher die Position des BfTG unterstützen, finden nur vereinzelt Beachtung.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 18.12.2015

Meldung: Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) begrüßten den Bundesratsbeschluss (siehe 2.3).

Ihre Botschaften bleiben unverändert:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Priorität vor anderen Interessen
- E-Zigaretten und E-Shishas verleiten zum Tabakrauchen (Gateway Effekt)
- Man stützt sich auf die Erkenntnisse von DKFZ und dem BfR. Keine weitere Quellen bzw. Studien werden erwähnt.

- Schwesig betont im Gegensatz zu Schmidt auch die Beschränkung des Versandhandelsverkaufs
- Schmidt nennt es nun eine gemeinsame Initiative von ihm und Schwesig. Am [16.12.2015](#) stellte er es noch als eine Initiative allein seines Hauses dar.

Einordnung/Empfehlung: Die Bundesregierung stützt sich auf Argumente wie Gateway Effekt und mögliche Risiken durch Inhaltsstoffe. Bislang werden vor allem Ergebnisse zuungunsten der E-Zigarette beachtet. Die Schwächen dieser Untersuchungen spielen eine nebensacheordnete Rolle.

Ein Ansatzpunkt für das BfTG: Prüf- und Zulassungsinstitutionen wie der Gemeinsame Bundesausschuss setzen gerade hier einen Schwerpunkt. Werden Schwächen in der Aussagekraft/Methoden von Studien zu neuen Arzneimitteln identifiziert, kann dies schwerwiegende Folgen für die Antragssteller (Erstattungsfähigkeit durch Krankenkassen) haben – bis hin zum Verfahrensabbruch. Solch hoher Standard scheint in der vorliegenden Gesetzgebung nicht vorzuliegen. Mit dem Verweis auf die Arbeitsweise anderer Institutionen könnten Medien, Fachpolitiker oder Verbraucher aktiviert und für eine ausgewogene Regulierung sensibilisiert werden.

Quelle: [bmel.de](#) , [bmfsfj.de](#) , Hintergrundgespräch

Datum: 14.12.2015

Meldung: Das BMEL antwortete am 14.12.2015 für die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Das Dokument ist nun der Allgemeinheit zugänglich. Darin heißt es zur E-Zigarette:

Die Bundesregierung setzt sich für einen harmonisierten Ansatz auf EU-Ebene bei der Besteuerung von E-Zigaretten ein. Die unkoordinierte Einführung nationaler Steuern könnte das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gefährden und künftig zu einer ungleichen Besteuerung in der EU führen. Die EU-Kommission prüft derzeit im Rahmen der Änderung der Tabaksteuerrichtlinie 2014/64/EU die Einführung der E-Zigaretten-Besteuerung. Die Regierung will vor nationalen Steuermaßnahmen die entsprechenden EU-rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Bewertung insbesondere auf:

- den [Bericht](#) der WHO „Electronic Nicotine Delivery Systems“,
- den [Bericht](#) des DKFZ zur Gesundheitsgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch E-Zigaretten,
- die [Stellungnahme](#) Nr. 010/2015 vom 23.04.2015 des BfR über gesundheitliche Risiken nikotinfreier E-Shishas.

Sie betont, dass bei der bestimmungsgemäßen Verwendung von elektronischen Zigaretten gesundheitliche Risiken bestehen. Diese gingen auf Nikotin, Aromastoffe (z.B. Diacetyl, siehe Reports 8 und 10) und andere Inhalte zurück. Zudem will die Bundesregierung das Thema E-Zigarette in die bestehenden Aufklärungskampagnen integrieren.

MdB Harald Terpe, drogenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, kritisierte daraufhin die Regierung und forderte u.a. strikere Werbebeschränkungen. Am 14.01.2016 befasst sich der Bundestag in erster Lesung mit dem BMEL-Entwurf.

Einordnung/Empfehlung: Das Thema Steuern zeigt: Der Tabakmarkt wird zunehmend in einen Nikotinmarkt transformiert. Dabei werden die Regeln für Tabak zunehmend als Basis für die Regulierung des Nikotinmarktes verwendet, ohne angemessene Anpassung auf spezifische Anforderungen. Die E-Zigarette wird mit der Einführung einer Nikotinststeuer in absehbarer Zukunft einen weiteren Vorteil ggü. Tabak verlieren. Wir empfehlen ein frühzeitiges Engagement zu diesem Issue und die Ansprache von Finanzpolitikern von Bundes- und Landesebene. Aufgrund Harmonisierungsbestrebungen auf EU-Ebene wird eine konzertierte Ansprache von Europaabgeordneten durch E-Zigarettenfirmen der jeweiligen Mitgliedsstaaten empfohlen. Hierbei wird die Kooperation mit BAT, PMI und JTI hilfreich sein sowie ggf. dem Europäischen Verband der mittelständischen Tabakindustrie ESTA (www.esta.org), da sie bereits über Netzwerke im Ausland verfügen.

Daneben erscheinen wieder die Argumentationsstränge Gateway Effekt (Jugendschutz) und Inhaltsstoffe als treibende Kraft. Anderslautende Fakten spielen in der Abwägung anscheinend nur eine marginale Rolle. Zudem verliert der Harm Reduction-Ansatz durch die Debatte um Diacetyl (Siehe Report 10 und 8) weiter an Bedeutung – auch wenn europäische Hersteller auf den Stoff weitgehend verzichten (vd-eh). Die Wahrnehmung in Politik, Medien und Bevölkerung ist dem entgegengerichtet und wird nur teilweise aufzuklären sein.

Quellen: bundestag.de (Antwort Bundesregierung) , bundestag.de (Tagesordnung) , harald-terpe.de

2.2. Bundestag

Datum: 18.12.2015

Meldung: Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt (CSU) äußerte sich in der [Fragestunde des Bundestages](#) zur EUTPD2.

Er rechtfertigte die Regulierung der E-Zigarette mit dem sog. Gateway Effekt: „[...] ergibt sich sowohl aus den Ausführungen [...] im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung als auch aus den Erkenntnissen des Krebsforschungszentrums in Heidelberg, dass zunehmend die **Gefahr** besteht, dass E-Zigaretten nicht mehr klassischerweise als Entwöhnungsmittel, sondern als **Einstiegsinstrument** benutzt werden.“ Die Begrenzung der Containergröße erklärte er mit dem Risiko des (un)gewollten Verschluckens von Nikotin-Liquids.

Schmidt erläuterte die Entschärfung des Werbeverbotes im ersten Entwurf mit spät erfolgten Durchführungsbestimmungen der EU. Um das Gesetz nicht zu spät in Kraft treten zu lassen, habe man sich für den vorliegenden Entwurf entschieden. Er ging nicht auf die Gerüchte ein, Bundeskanzleramt bzw. BMWi hätten eine Entschärfung des Werbeverbotes herbeigeführt. Vielmehr lässt sich die Antwort von Schmidt so lesen, als könne eine weitere Verschärfung des Werbeverbotes nach der Notifizierung der EU erfolgen: „**Wir machen also eines nach dem anderen.**“ Bei Werbebeschränkungen seien zwar Verfassungsprinzipien (z.B. freie Berufsausübung) zu beachten, die Regierung halte es aber für umsetzbar. Zudem hat Schmidt beim E-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis (Litauen) um eine Fristverlängerung zur Umsetzung der EUTPD2 gebeten – er machte keine Angaben zu dessen Antwort.

Derweil wurde eine Petition gegen die Umsetzung Art. 20 EUTPD2 gestartet. Es fehlen derzeit noch 2/3 der Stimmen (Quorum 50.000).

Einordnung/Empfehlung: Schmidts Antwort zeugt von der Einflussgröße des DKFZ. Anscheinend setzen sich andere Studien/Erkenntnisse nicht durch oder werden von Entscheidern und Entscheidungsvorbereitern nicht wahrgenommen. Umso wichtiger, dass die Branche Politik und Medien darauf aufmerksam macht – direkt oder über neutrale Fürsprecher.

Die Antwort lässt einen Trend zu weiteren Regulierungen erkennen. Es scheint bei der E-Zigarette – anders als bei den ersten Wellen der Tabakregulierung – eine Regulierungskaskade in Gang gesetzt worden zu sein, die weniger auf Augenmaß und Faktenlage aber mehr auf öffentlichen Effekt und soziale Erwünschtheit ausgerichtet ist. Das Schweigen zur Rolle von BMWi und BKamT kann als Eingeständnis für deren Einwirken verstanden werden – letztlich jedoch haben beide keine Erleichterung für die E-Zigarette gebracht. Vor allem das BKamT übernimmt i.d.R. moderierende Funktionen und nutzt die Richtlinienkompetenz nur bei kontroversen bzw. Angelegenheiten mit hoher nationaler Bedeutung. Vor allem öffentliches Eintreten für die E-Zigarette würde auch Unterstützer im Parlament motivieren.

Quelle: openpetition.de

Datum: 10.12.2015

Meldung: Das DKFZ war auf dem SPD-Bundesparteitag in Berlin mit einem Info-Stand vertreten. Dr. Martina Pötschke-Langer gehörte zu den Repräsentanten. Das Zentrum informierte die Delegierten u.a. zur Tabakprävention und war im Gespräch mit Tabakkritikern wie Lothar Binding (MdB).

Einordnung/Empfehlung: Das DKFZ tritt wie eine reguläre Lobbyinstitution auf, nutzt aber die Aura einer dem Allgemeinwohl verpflichteten Organisation. Es arbeitet ähnlich wie Umweltgruppen und besitzt so eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. Diese verleiht ihm auch eine moralisierende Deutungshoheit. Eine solche starke Ausgangslage ist vor allem dann überwindbar, wenn Fehler nachgewiesen werden können und diese auch allgemein wahrgenommen und als solche akzeptiert werden (Bsp.: Greenpeace's Fehleinschätzungen im Fall [Brent Spar](#) haben der Organisation keineswegs geschadet, weil für die Bevölkerung den Öko-Nutzen höher wog als objektive Fakten und die bestehende Rechtslage). Bei dieser Ausgangslage braucht das DKFZ mit der aktuellen wohlwollenden Perzeption durch Politik und Gesellschaft eigene Fehleinschätzungen weniger zu fürchten als die Industrie.

Valide Nachweise über fehlerhaftes oder unsauberes Arbeiten des DKFZ können Entscheider zumindest zum Nachdanken über alternative Quellen bringen. Bedeutsam sind u.a. neutrale Absender (z.B. Hamburger Universität, siehe 2.4). Wir empfehlen keine öffentlich-mediale Verurteilung des DKFZ und seiner Arbeitsweise. Bumerang-Effekte wären derzeit zu stark. Zudem muss man eingestehen, dass ein Teil von Entscheidern und Bevölkerung die objektive Sachlage schlichtweg nicht sehen will. Vielmehr im Vordergrund steht das Gefühl, „das richtige zu tun.“

Quelle: lothar-binding.de

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 30.12.2015 / 18.12.2015

Meldung: Der Bundesrat begrüßte in seiner [Sitzung](#) am 18.12.2015 ohne weiter ausführende Debatte den [Entwurf des BMFSFJ](#). Er forderte zudem die Bundesregierung auf, die Erweiterung des Verbotes auf nikotinfreie Erzeugnissen zum Konsum in Shishas zu prüfen.

Damit folgt das Plenum der Empfehlung der befassten Ausschüsse. Die Tagesordnung für die erste Plenarsitzung 2016 (29.01.2016) ist noch nicht publik.

NRW-Gesundheitsministerin [Barbara Steffens](#) (B90/Grüne) macht sich anlässlich der Beratung im Bundesrat für das E-Zigarettenverbot stark. Das „NRW-Gesundheitsministerium verweist zudem auf eine Studie aus den USA, wonach viele Fluids Aromastoffe enthielten, die die Atemwege reizten.“, so die Rheinische Post.

Im Bundesrat sind folgende Ausschüsse mit dem [BMEL-Entwurf](#) befasst: Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (federführend), Ausschuss für Frauen und Jugend, Finanzausschuss, Gesundheitsausschuss, Wirtschaftsausschuss. Am 15.01.2016 berät der Agrarausschuss des Bundesrates zum BMEL-Entwurf. Der Wirtschaftsausschuss befasst sich am 14.01.2016 mit dem Entwurf. Die Bundesratsausschüsse für Gesundheit und Jugend beraten dazu am 13.01.2016. Das Gesetz ist [zustimmungsbedürftig](#) und wurde als besonders eilbedürftige Vorlage eingestuft, was den Gesetzgebungsprozess beschleunigt.

Einordnung/Empfehlung: Barbara Steffens Äußerungen nehmen anscheinend Bezug auf die Diacetyl-Debatte (Harvard-Studie, siehe Report 10 und 8). Die Auseinandersetzung um die E-Zigarette hat sich zu einer weltweiten Debatte entwickelt, die sich auf nationale auswirkt. Umso wichtiger wird es, Entscheidern und Entscheidungsvorbereitern in Parlamenten und Ministerien neue Erkenntnisse pro E-Zigarette zuzuführen. Der Harm Reduction-Ansatz wurde dadurch stark beschädigt.

Positiv ist, dass der Bundesrat keine Verschärfungen gefordert hat und damit zurzeit als einziger Akteur mit dem Status Quo zufrieden ist. Die Länder und Standort-Politiker wären ein Ansatzpunkt, sich gegen weitere Beschränkungen zu engagieren.

Quelle: [bundesrat.de](#) (Protokoll 18.12.2015)

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 25.12.2015

Meldung: Derzeit überdenken die regionalen schottischen Gesundheitsbehörden das Konsumverbot für E-Zigaretten in Gesundheitseinrichtungen. Auslöser sind Medien zufolge Erkenntnisse, dass E-Zigaretten Tabakkonsumenten beim Rauchstopp unterstützen. Damit folgen die Behörden einer Richtlinie von [Health Scotland](#) aus dem Vormonat. Sie besagt: „Analyses of e-cigarette vapour contents indicate that they **contain considerably lower concentrations of many of the major toxins in cigarette smoke**. The balance of evidence currently suggests that e-cigarettes present much lower risks than traditional cigarettes, but there are major knowledge gaps.“ In Glasgow wird die Neuerung bereits umgesetzt.

Einordnung/Empfehlung: Diese Entwicklung ist insofern interessant, da noch im November aufgrund einer [Studie](#) eine Debatte um den Gateway Effekt (bei Heranwachsenden) erwuchs. **Hinweis:** Letztlich besagt die Studie der Universitäten Edinburgh und Stirling aber nur, dass unterschiedliche, teilweise gegensätzliche Aussagen (Medien, Werbung etc.) und Erfahrungswelten eine adäquate Beurteilung der E-Zigarette durch Jugendliche erschweren. Wenn tatsächlich ein Risiko für Jugendliche bestünde, hätten sich die Behörden gegen die Lockerung und damit verbundene Botschaft an die Bevölkerung entscheiden müssen.

Schottland kann als ein Positivbeispiel abwägender und kompromissbereiter Gesundheitspolitik angeführt werden, die die Belange von Dampfern und Nichtraucher gleichermaßen berücksichtigt. Wir empfehlen insbesondere zu den anstehenden Parlaments- und Ausschuss-

sitzungen Abgeordnete und Entscheidungsvorbereiter mit Basisinformationen und Beispielen von pragmatischen Regulierungen mit Augenmaß zu versehen (z.B. Mailing).

Quelle: scotsman.com , eveningtimes.co.uk , bbc.com , thescottishsun.co.uk

Datum: 23.12.2015

Meldung: Die Generalanwältin Dr. Juliane Kokott hat ihren Schlussantrag bzgl. des EuGH-Verfahrens zur E-Zigarette (Rechtssache [C-477/14](#)) gestellt. Zeitgleich ergingen ihre Schlussanträge zum Verfahren der Tabakkonzerne (Rechtssache [C-547/14](#)) und Polens Klage gegen eine Mentholregulierung (Rechtssache [C-358/14](#)). Kokott argumentiert im dritten Verfahren für ein Mentholverbot u.a. mit Jugendschutz, Förderung des Rauchstopps und dem sog. Vorsorgeprinzip. Ihr zufolge wurde **EUTPD2 rechtmäßig** erlassen.

In ihrer Pressemitteilung heißt es: „Es sei zudem **nicht offensichtlich falsch oder unvernünftig**, beim Erlass von Binnenmarkt-Harmonisierungsmaßnahmen **anzunehmen**, dass von E-Zigaretten womöglich Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen und dass sich dieses Produkt – vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zu einem **Mittel für den Einstieg in die Nikotinabhängigkeit und letztlich in den herkömmlichen Tabakkonsum entwickeln könnte**.“

Auswahl aus Kokotts Statement:

- Allein der Fakt, dass E-Zigaretten **noch ein breiten Teilen der Bevölkerung unbekanntes Produkt sind, rechtfertigt** Kokott zufolge die **rechtliche „Sonderbehandlung“** im Vergleich zu Tabak, Alkohol oder Kaffee – deren Risiken weitgehend erforscht und der breiten Masse bekannt seien (Nr. 49f.).
- „**Letztlich kommt es für die Beurteilung** der Rechtmäßigkeit [...] enthaltenen Regelungen über E-Zigaretten **gar nicht darauf an, ob sich die vom Unionsgesetzgeber ins Feld geführten Gesundheitsrisiken** – die mir persönlich sehr plausibel erscheinen – beim gegenwärtigen Stand der Wissenschaft **mit hinreichender Genauigkeit belegen lassen**.“ Denn der Unionsgesetzgeber habe das **Vorsorgeprinzip** zu beachten. Gerade bei einer unklaren Sachlage, bei der eine Gefährdung nicht auszuschließen sei, rechtfertigte das Vorsorgeprinzip den Erlass beschränkender Maßnahmen, sofern diese objektiv und nicht diskriminierend seien (Nr. 62ff.).
- Kokott sieht „[...] es **nach dem Vorsorgeprinzip gut vertretbar und möglicherweise sogar geboten, restriktive Regelungen über E-Zigaretten** in die Richtlinie aufzunehmen, zumal nach den primärrechtlichen Vorgaben ein hohes Gesundheitsschutzniveau anzustreben war.“ (Nr. 67).
- Sie hält die Einführung eines Produktstandards als Alternative zum Genehmigungsverfahren (Anmeldepflicht) für uneffektiv. Laut Kokott gibt es noch **zu wenig Erkenntnis über E-Zigaretten, um ausreichende Standards zu schaffen** (Nr. 83).
- Ein Werbeverbot wird von Kokott mitgetragen. Sie argumentiert u.a. mit dem **Gateway Effekt** (Nr. 127), gleichen Gesundheitsschutzstandards im EU-Raum und dem Jugendschutz. Ferner sei so keine Aushebelung des Tabakwerbeverbotes durch die Hintertür möglich (Nr. 127). Das Verbot folge zudem einer **WHO-Empfehlung** und die Verhältnismäßigkeit bleibe mit Blick auf das übergeordnete Schutzziel gewahrt.

- **Vorsorgeprinzip rechtfertigt strikte Regulierung des Fernabsatzes**, so Kokott. Kokott argumentiert, dass Altersgrenzen für den Fernabsatz allein nicht ausreichend seien (schließlich könnten volljährige Verwandte oder Freunde Minderjährigen E-Zigaretten besorgen) und zudem sei die Altersgruppe 18-25 Jahre auch noch besonders von Einstieg in die Nikotinsucht gefährdet – und daher strikte Regelungen angebracht (Nr. 141).

Schlussanträge des sind für den Gerichtshof **nicht bindend**. Es handelt sich um **Entscheidungshilfen** für den EuGH. Britischen Medien zufolge würden mindestens 25% der aktuellen Produkte mit Einführung der EUTPD2 vom britischen Markt verschwinden.

Einordnung/Empfehlung: Vorsorgeprinzip und Gateway Effekt sind zwei der vorrangigen Argumente Kokotts gegen eine Lockerung von EUTPD2. Ansatzpunkte:

Gateway Effekt: [Neueste Erkenntnisse](#) der [Universität Hamburg](#), die auch dem DKFZ vorliegen, zeigen eine geringe Quote von heranwachsenden Nichtraucher, die nun E-Zigaretten konsumieren (0,03%: <18 Jahre; 0,06%: <21 Jahre). Insgesamt haben 33% der heutigen Konsumenten früher nicht gedampft. Das Durchschnittsalter von Neu-Einsteigern liegt bei 35,5 Jahren. Wobei 91% aller E-Zigaretten-Konsumenten Umsteiger sind und 93% dieser Gruppe sich eine Umkehr zu Tabakrauchen vorstellen können.

Wir empfehlen eine Aufbereitung der (Zwischen-)Ergebnisse (Fact Sheet an Abgeordnete und für Website) und wenn möglich einen direkten Austausch zwischen Abgeordneten (z.B. MdB [Christina Schwarzer](#), CDU) und Entscheidungsvorbereitern mit den Autoren. Die Hamburger Studie eignet sich zudem für die Pressearbeit!

Vorsorgeprinzip: Danach sollen Gesundheitsschäden im Voraus (trotz unzureichender Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden. Die [Mitteilung der EU-Kommission](#) (KOM (2000) 1 endgültig) zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips gibt für die europäische Gemeinschaftspolitik und die auf ihr beruhenden Politiken der EU-Staaten einen gemeinsamen Rahmen vor. Der Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip ist der EU zufolge gerechtfertigt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ermittlung der möglichen negativen Folgen;
- Bewertung der verfügbaren wissenschaftlichen Daten;
- Bewertung des Grades der wissenschaftlichen Unsicherheit.

Kokotts Argumentation folgend könnten auch andere Produkte (z.B. Nahrungsmittel wie Zucker, Fette, künstliche Zusatzstoffe, Nano-Materialien) strikt(er) reguliert werden. Schließlich bestehen hier auch noch z.T. Erkenntnislücken über deren Wirkung. Jedoch scheint das **Vorsorgeprinzip bei anderen Verbrauchsgütern nicht so streng angewandt** zu werden. Dies kann ein **Ansatz für eine juristische Neubewertung** (Gleichheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit) sein.

Zumindest kann solch eine Frage bei Abgeordneten **Zweifel nähren**. Wir empfehlen zusammen mit den Tabakunternehmen zu beraten, eine Expertise über die Ausgewogenheit der Handhabung des Vorsorgeprinzips erstellen zu lassen, die Medien wie Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird. Denn nach einer Entscheidung des EuGH wird sich eine Änderung der politisch-rechtlichen Rahmenlage nur über die politische Ebene erreichen lassen.

Quelle: curia.europa.eu (Pressemitteilung) , curia.europa.eu (Dokumente C-477/14), dailymail.co.uk , mr-smoke.de , eur-lex.europa.eu (Hinweis zum Vorsorgeprinzip) , juraforum.de

2.5. Fachcommunity

Datum: 02.01.2016

Meldung: Wissenschaftler um Abigail Evens (Ohio State University) haben die Wirkung von Bildwarnhinweisen (PHW) nachgewiesen. Ihnen zufolge weisen Raucher, die stetig PHWs ausgesetzt sind, mit der Zeit mehr negative Reaktionen auf. Sie leiten daraus eine nachhaltige, den Tabakstopp unterstützende Wirkung ab. Fazit der Forscher: PHWs wecken Emotionen, tyrannisiert fühle sich allerdings kein Raucher: „Dass dem Gesetzgeber vorgeworfen wird zu emotionalisieren, ist absurd. Mit dem Rauchen aufhören ohne Emotionen geht nicht.“

Einordnung/Empfehlung: Vorstudien und das [DKFZ](#) konstatierten bereits die Wirksamkeit. In der Vergangenheit wurden oft weitere Rahmenbedingungen wie z.B. parallele Preiserhöhungen als Bewertungsfaktor der PHW-Wirkung nicht/wenig berücksichtigt. Auch die vorliegende Untersuchung berücksichtigt nicht den Einfluss möglicher Rahmenbedingungen auf den Tabakstopp (z.B. Preis, gesellschaftliches Ansehen und Trends, Verfügbarkeit). Daher erscheint das Gesamtergebnis nur bedingt aussagekräftig. Nikotingegner werden sich bestärkt fühlen und im Zuge der laufenden Regulierung liegt eine Ausweitung der Warnhinweise bei E-Zigaretten zumindest in der zweiten Regulierungswelle denkbar.

Wir empfehlen, Entscheidern frühzeitig die Schwächen der PHW-Studie zu kommunizieren oder Journalisten darauf aufmerksam zu machen. Dabei können auch die Grundsätze des BfTG kommuniziert werden – mit der Betonung, dass sie bereits das Gros staatlicher Forderungen erfüllen.

Quelle: journals.plos.org , faz.net

Datum: 30.12.2015 / 28.12.2015

Meldung: Forschern der Universität San Diego zufolge sind E-Zigaretten ebenso risikobehaftet wie Tabakzigaretten. Die Wissenschaftler untersuchten die Wirkung des Dampfes von nikotin- und nicht nikotinhaltigen Liquids auf Zellproben. Die Zellen wiesen nach der Exposition Schäden bis hin zu Brüchen des DNA-Strangs auf, die letztlich zu Zellsterben bzw. Krebs führen. Dabei war die Schädigung von nikotinhaltigem Liquid-Dampf größer als bei Nikotinfreiem. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass weitere (unbekannte) Dampf-Inhaltsstoffe die Schädigung hervorrufen und plädieren für weitere Forschung. Die Studie findet derzeit weltweit Beachtung. „Based on the evidence to date, **I believe they are no better than smoking regular cigarettes.**“, schlussfolgert Studienleiterin Wang-Rodriquez.

Einzelne [Vertreter](#) des britischen Gesundheitssystems (NHS) begrüßen die Studie und bejahen deren Ergebnisse. Zuvor hatten sich PHE und Premierminister Cameron pro E-Zigarette geäußert (siehe Report Nr. 2).

Dr. Michael Siegel (Public Health-Experte der Boston University) moniert gegenüber [US-Medien](#) die Studie. Ihm zufolge bestätigt die Studie lediglich bekannte Ergebnisse lässt aber keine Schlüsse auf die Karzinogenität von E-Zigaretten zu. Die Versuchs-Dosis sei bedeutend höher als die Dosis, die Konsumenten aufnehmen würden. Siegel kritisiert, dass damit eine risikoärmere Alternative zu Tabak nachhaltig beschädigt wird.

Einordnung/Empfehlung: Insbesondere wegen der laufenden Debatten und Gesetzgebungsverfahren wird die Studie Kritikern weitere Argumente in die Hände spielen. Insbesondere da die deutschen Medien noch nicht die Studie thematisieren, empfehlen wir das verbleibende Zeitfenster zu nutzen und eine kurze Stellungnahme samt Aufarbeitung der

Schwächen der Studie vorzubereiten bzw. proaktiv an Journalisten wie Entscheidern weiterzugeben.

Quelle: oraloncology.com (Studie) , sciencedaily.com , eurekalert.org , independent.ie , thehindu.com , skynews.com.au , theguardian.com , praxisvita.de (Beispiele Berichterstattung)

Datum: 23.12.2015

Meldung: Einer Studie der University of Southern California zufolge weisen heranwachsende E-Zigarettenkonsumenten im Vergleich zu Tabakrauchern ein geringeres Maß an Begleiterscheinungen wie Depression oder Sozialphobien auf. Laut den Autoren sind die Erkrankungsquoten für Depression oder anderen mentalen Krankheitsbildern wie Panikstörungen höher als bei Nichtrauchern. E-Zigaretten sprächen demnach Heranwachsende mit einer im Vergleich zu Nichtrauchern größeren Risikobereitschaft an; die Bereitschaft sei jedoch kleiner als bei Tabakkonsumenten. Die Autoren konstatieren, dass E-Zigaretten dadurch zumindest bestimmte Gruppen zum Tabakrauch bringen könnten (Gateway Effekt).

Einordnung/Empfehlung: Die Studie birgt zweierlei Risiken: 1) E-Zigarettenkonsumenten werden dadurch (mittelbar) zur „psychisch Kranken“ stigmatisiert. Ein solch Zielgerichteter Ansatz wurde bereits in Deutschland bei Tabakrauchern (erfolglos) versucht, um die Integration der Tabakentwöhnung in die Erstattungsfähigkeit der Krankenkassen zu erreichen. Die Tabakbranche befürchtete damals massive Imageschäden. 2) Die Studienergebnisse lassen sich mittelbar als ein (Teil-)Beleg für die Gateway Effekt-Argumentation nutzen. Insbesondere könnten Kritiker behaupten, die Branche ziele auf besonders schwache und schützenswerte Bevölkerungsgruppen ab.

Wir empfehlen, eine deutliche Distanzierung von Aussagen, die E-Zigarettenkonsum mit psychischen Problemen in Verbindung bringt. Die Branche fungiert nicht nur als Hersteller sondern auch als Anwalt der Konsumenten und sollte sich im Falle einer Stigmatisierung dem entgegenstellen.

Quelle: journalofpsychiatricresearch.com , medicaldaily.com

Datum: 22.12.2015

Meldung: Laut einer Studie über die Wahrnehmung der E-Zigarette in Großbritannien schätzen mehr Menschen E-Zigaretten so risikobehaftet wie Tabak ein (Anstieg von 11% 2012 auf 17% 2014). Nur noch 60 der Raucher schätzten 2014 die E-Zigarette als risikoärmer ein (2012: 67%). Die Autoren sehen sich durch ähnliche Studienergebnisse in Großbritannien und den USA bestätigt. Sie erklären die Entwicklung u.a. mit der zunehmenden kontroversen Debatte und Meldungen über Konsumrisiken in den Medien. Die Wahrnehmung als risikoärmere Alternative ist den Autoren zufolge eine wichtige Entscheidungsbasis für Konsumenten.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie zeigt die Wirkmächtigkeit unreflektierter Meldungen der Medien und Aussagen renommierter Gesundheitsinstitutionen wie dem DKFZ. Sie lässt erkennen, wie das Gesundheitsverhalten durch unausgewogene Informationspolitik fehlgeleitet werden kann. Es lässt sich die Etablierung eines Musters erkennen, welches über die E-Zigarette hinaus negative Folgen mit sich bringen kann.

Dieser Fakt sollte zusammen mit der Forderung an eine abwägende Datensichtung an Entscheidungsträger (insbesondere Wirtschaftspolitiker) herangetragen werden: Eine voreilige Verurteilung der E-Zigarette nimmt den Bürgern eine risikoärmere Alternative und verhindert

im Vorhinein weitere gangbare Lösungen seitens der Wirtschaft. Spill over-Effekte (die Etablierung der Vorverurteilung ohne valide Datengrundlage) könnten sich auf andere Branche ausweiten – mit dem Ergebnis, dass auch hier Innovationen abnehmen.

Quelle: ncbi.nlm.nih.gov (Studie) , rodutobaccotruth.blogspot.de

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 29.12.2015 / 23.12.2015

Meldung: Der US-Bundesstaat Hawaii erhöht zum 01.01.2016 die Altersgrenze für E-Zigaretten auf 21 Jahre. Die Bundesstaatsregierung begründet den Schritt Medien zufolge mit Erkenntnissen, dass Jugendliche unter 21 Jahre mit dem Konsum beginnen. Sie möchte damit den Einstieg erschweren und langfristig Konsumentenzahlen reduzieren.

Derweil hat [Scott Stringer](#) ,New York City's oberster Rechnungsprüfer, die Bundeshandelsbehörde (Federal Trade Commission) aufgefordert, die Werbemaßnahmen von E-Zigarettenfirmen zu prüfen. Ihm zufolge zielen diese untersagter Weise auf Minderjährige. Stringer beruft sich auf die Regeln nach FCTC. Dies wird ein einer gleichen Forderung von [Senatoren](#) an die FTC gefordert. Hintergrund: die von Stringer beaufsichtigten Pensionsfonds haben in E-Zigarettenfirmen investiert. Stringer befürchtet nun teure Klageverfahren zulasten der städtischen Fonds.

Gleichzeitig setzt sich Tom Miller ,Generalstaatsanwalt von Iowa, für die E-Zigarette ein: „The harm of the combustible cigarette is dramatically greater than the harm of the e-cigarette.“ Als erster hoher Justizvertreter der USA positioniert er sich pro E-Zigarette. Miller kritisiert verbreitete Irrtümer: z.B. läge der regelmäßige Konsum durch Heranwachsende nur bei 2% (Medien/Experten nennen zumeist 13%, was den einmaligen Konsum beinhaltet). Zudem moniert er fehlende Kenntnisse über das verringerte Risiko. Miller gilt als Tabakkritiker.

Einordnung/Empfehlung: Der anglo-amerikanische Raum gilt derzeit als Referenzrahmen für Regulierung in Europa. Hier ist ein **Trend zu strikteren Regulierungen auszumachen** – in den USA auch den Regulierungsrechten der Bundesstaaten und Countys geschuldet – die jedoch unreflektiert über die dortige Lage von europäischen Nikotingegnern übernommen werden bzw. sie inspirieren.

Quelle: latinoshealth.com , mauinow.com , nydailynews.com , thehill.com , iowaattorneygeneral.gov , desmoinesregister.com

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 17.12.2015

Meldung: Der vd-eh hat sich zur Harvardstudie und die daraus entstandene Debatte um Diacetyl (siehe Report 8 und 10) geäußert. Der Verband die Unausgewogenheit der Studie und beruft sich auf die Experten Dr. [Siegel](#) (Boston University) und Dr. [Farsalinos](#) (Athen). **Der vd-eh betont, dass die meisten europäischen Hersteller auf Diacetyl verzichten.**

Einordnung/Empfehlung: Die Geschlossenheit der Branche sowie klare mit validen Daten untermauerte Botschaften sind in der aktuellen Debatte unabhkömmlich. Da die Politik derzeit vor allem eine emotional aufgeladene Diskussion führt, die seitens des DKFZ noch befeuert wird (Jugendschutz vs. Industrieinteresse) empfehlen wir eine sachliche Kommunikation. Sie soll Verbrauchern wie Entscheidern die (Selbst-)Sicherheit geben, die komplexe Entschei-

dungslage überblicken und meistern zu können. Es ist notwendig den Diskurs von der Emotions- zurück zur Sachebene zu führen.

Nur mit den anderen Herstellern und Tabakunternehmen abgesprochene, einheitlich kommunizierte Botschaften verhindern a) ein gegenseitiges Ausspielen durch die Kritiker und bilden b) eine Basis für den Sachdialog. Mit Blick auf die anstehende Anhörung und die Diacetyl-Debatte empfehlen wir die Fakten zum europäischen Markt Entscheidern, Medien und Entscheidungsvorbereitern zeitnah zur Verfügung zu stellen (z.B. Mailing, Gespräche, Faktencheck auf Websites).

Quelle: www.vd-eh.de

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
11.01.2016	Anhörung BMFSFJ-Entwurf	Familienausschuss, Bundestag	Berlin	bundestag.de
13.01.16	Beratung BMEL-Entwurf	BR-Ausschuss für Frauen und Jugend	Berlin	http://www.bundesrat.de/SharedDocs/auschuesse-terme/fj/terme-to/2016-01-13.html?nn=4353102
14.01.16	Erste Lesung BMEL-Entwurf	Bundestag Plenum	Berlin	bundestag.de
14.01.16	Beratung BMEL-Entwurf	BR-Ausschuss für Wirtschaft	Berlin	http://www.bundesrat.de/SharedDocs/auschuesse-terme/wi/terme-to/2016-01-14.html?nn=4353124
15.01.16	Beratung BMEL-Entwurf	BR-Ausschuss für Agrarwirtschaft	Berlin	http://www.bundesrat.de/SharedDocs/auschuesse-terme/av/terme-to/2016-01-15_14.html?nn=4353186
22.04.2016	Tobacco Harm Reduction Conference	Boston University; u.a. mit Dr. Michael Siegel, Dr. Riccardo Olosa (Universität Catania, Verbindung zu PMI!)	Boston (USA)	tobaccoanalysis.blogspot.de
23.04.2016	Mitgliederversammlung	Nichtraucherinitiative Deutschland	Würzburg	nichtraucherschutz.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.